

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das neundte Capitel. Die Juden setzen bey dem Bauren umb des Kinds
Übergab nicht aus

bey deinem Anheimb-Seyn niemahl weit von dir entlassen / in deiner Abwesenheit aber jederzeit anderer Vertrauten Aufsicht sorgsamst anbefohlen: die mütterliche Liebs-Neigung zu deinem Söhnlein hat durch das sonst so wohl ausgstudierte Anbringen der Juden einen Strich gemacht / und ihnen alle Hoffnung abgeschnitten / desselben Auslieferung von dir auf einige Weiß zu erhalten. Wann nur der jene / den du als deinen Vertrautisten achtest / nicht untreu / dein Gevatter zu keinem Verräther / der Gott deines Kinds zu keinem desselben Verkäufer wird.

Das neundte Capitel.

Die Juden setzen bey dem Bauren umb des Kinds Übergab nicht aus.

DJe annoch besamm sitzende Sauff-Brüder indessen / damit ihnen durch so vieles Wort-Wechseln nicht etwan die Gurgel austrückne / die Zung erstarre / und die Leffzen zerschrunt / ließen auch wiederumb Wechselweiß die Wein-Gläser herumb lauffen / doch den schon aufgetriebnen Bauren nicht aus der Haß / sondern die angefangene Red weiter fortzutreiben / risse atermahl der alte abgewirte Speck-Kramer seine Knosloch-Goschen auf / mit Vermelden: Freylich seye mancher Mütter Zuneigung so blind / daß sie selbe dem Nutzen und Wohlfahrt ihrer Kinder weit vorziehen. Was wurde aber euer Gevatterin darzu sagen / da sie nach wenig Jahren ihren Anderle als einen stolzen Kauffmanns-

manns-Diener / den ich (so fern mir Gott anderst das Leben gönnet) mit mir auf den Marckt werd führen / wohl gekleidet / und mit Geld versehen / solte hier sehen durchpassieren? der ihr gewiß nicht lár in das Hauß kommen / ja wohl auch mit der Zeit sie gar aus der Armuth zu heben / und reichlich zu unterhalten vermögen wurde. Solte sie umb dieses Trosts und beeder Wohlfahrt willen ihne auf ein Zeit dann nicht gern entlassen? Ihr derentwegen / mein lieber Mayr / als ein Bevatter / und ein verständiger Mann / der besser erkennet / was der Mutter so wohl / als dem Kind vortráglich seye / greiffet in diesem Fall vor / überlasset mir das Kind auch ohne ihr Wissen / sie wird dessen bald wiederum vergessen / ja euch noch einmahl tausend Danck sagen / daß ihr dasselbe zu so großem Glück gebracht. Da sie sich aber nachgehends viel solte reißen / und doch meinte / sie könnte ohne das Kind nicht seyn; seht! damit ich mein aufrichtig und (Gott weiß) gutmeinendes Gemüth nur recht zu erkennen gebe / will ich auch die Mutter zu mir nehmen / und sie Leben-lánglich versorgen / daß so wohl sie / als das Kind in meinem Hauß gewiß solten wohl zu leben / und keinen Abgang zu leiden haben / auch gegen euch noch darüberhin mich mit einer guten Ehrung und Trinck-Geld einstellen. Was kan und soll ich mehr thun? gib euch die Hand darauf / das soll geschehen / so wahr als ich ein ehrlicher Kauffmann bin. Ja / das wird nicht geschehen / so wahr als du ein falscher / verlogner / listig-betrogner/heelschleichend-geschwáziger Jud bist. Mein Baur / trau / aber wem / schau! Goldene Berg verspricht dieser weit-maulige Großsprecher dem Kind und seiner Mutter / der aber noch ergerne/noch blenerne / noch eiserne halten wird. Es solte dir ja aus deme
die

die Sach verdächtlich scheinen / daß er so hitzig auf Ubergab des Kinds dringet / und dir über das noch eine Ehrung zu thun versprochen hat. Der ein Werck der Barmherzigkeit zu üben gedenckt / gebrauchet sich keines so unmäßigen Zwangs/ pflegt auch nicht viel Schanckungen anzubieten / noch andern/ die Ubergab eines Kinds zu erpressen/ mit außerordentlichen Panqueten und Saufferen so sehr zuzusetzen. Und da er ihme jedoch ein Kind anzuwünschen gedenckte / wurde er in seinem Vaterland/ allwo er bekannt/ deren wohl hundert für eins haben erhalten können/ nicht daß er auf entferntem Bey eines an sich zu bringen / sich so ungestümm bewerbe: hätte er im Sinn/ was er vorgibt / sollte er sich nach einmahl empfangener abschlägigen Antwort wohl zu Ruhe gegeben / in Zufriedenheit gestellet / und nicht so unausseßlich dich zu Auslieferung des Kinds zu überreden getrachtet haben. Zudem/ glaubst du wohl/ daß dieser Kauffmann/ wie er beklagt/ auch in der Sach selbst ohne Leibs- Erben seye? das sagt er zwar/ wie weist du aber/ daß seine Wort mit der Wahrheit eintreffen? oder kennest du ihne / daß er ein ehrlicher Mann? mit deme du doch niemals anvor einiges Wort verlohren / ja ihne nicht einmahl gesehen/ als biß daß du dich mit selbem und seines gleichen in diese Prasserer hast eingelassen. Da er das Kind einmahl in seinen Gewalt gebracht / lauff ihme nach/ der du so gar nicht weist/ woher er kommen / oder in welchem Welt- Winckel er seßhaft seye. Haltest du wohl darvor/ daß er ein Land-frembdes Bauren-Kind so leichter Dingen gleich zum Erben seiner Haabschafften werde einsetzen? und hierdurch seine lebende Befreundte (deren daß er in naher oder weiter Linie nicht habe/ keineswegs kan vermuthet werden) von der Erbs-

36 Ausführliche Beschreibung der Marter

Folge ausschliessen? O das seynd wohl rare Exempel. So wird dir / als einem alt-erlebten Bauersmann auch nicht unbekannt seyn / mit was Ordnung eine jeweilige Aufnahme an Kindsstatt geschehen soll / nemlich mit gutem Vorwissen / und frey-ungezwungener Einwilligung deren Eltern vor rechtmäßig-gesetzter Obrigkeit / mit Aufrichtung eines glaubwürdigen Instruments / krafft dessen sich die Eltern auf ewig des Kinds verzeihen; der Übernehmer aber dasselbe gleich als sein eigen ihm zuerkennt / und zum Erben seiner Haabschafften einsetzet. Diese Form und Weiß aber ergreifen gegenwärtige Fremdling nicht / sondern wider all Recht und Billigkeit muthen sie dir zu / daß (weil jedoch von der Mutter die Überlassung des Kinds keineswegs zu hoffen) du ihnen unwissend derselben solches ingeheim übergebest; welches / wie du ja wohl selbst erkennest / ohne augenscheinliches Diebs-Stück nicht geschehen kan.

Ist dannenhero nicht zu zweiffeln / diese oder dergleichen Bedencken werde dem Bauren die eigne Vernunft haben vorgestellet; derentwegen auch vor dißmahl kein Versprechen von sich / sondern zur Antwort geben: Er wolte die Sach annoch zuvor überlegen / und sodann des andern Tags vor ihrer Abreis sich mit seinem Entschluß schon erklären / mit dem sich die Juden auch befriedigen müßten. Doch bindeten sie ihm ein / noch der Mutter des Kinds / noch jemand andern davon was zu offenbahren / sondern alles in geheim und Verschwiegenheit zu halten; welches Verbott dem Bauren ja noch mehrern Argwohn erwecken sollen / diese Kauff-Leuth gehen mit falscher Waar umb / und müßte ein Betrügeren unter der Sach verborgen seyn / denen er jedoch in diesem Fall auch zuzuhalten versprochen hat.

Das